



## Grundangaben:

<input type="checkbox"/>	<p><b>Aktenzeichen:</b> Dieses wird Ihnen mit dem Informationsschreiben Ihres Finanzamtes mitgeteilt: Sie finden das Aktenzeichen (16-stellig) _____, bisher auch „Einheitswert-Aktenzeichen“, „EW-Az.“ oder ähnlich genannt, im Übrigen aber auch auf den Einheitswertbescheiden des Finanzamtes oder den Abgabenbescheiden bzw. Grundsteuerbescheiden der Kommune.</p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Zuständiges Finanzamt:</b> Ist nur anzugeben, sofern Sie die Erklärung in Papierform abgeben dürfen. Die Kontaktdaten Ihres Finanzamtes können Sie ab Juni auch dem Informationsschreiben entnehmen. Sie finden diese auch auf <a href="http://www.grundsteuer.hessen.de">www.grundsteuer.hessen.de</a>.</p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Lage des Grundstücks</b> (Die Adresse finden Sie auch ab Juni im Informationsschreiben Ihres Finanzamtes):          Straße und Hausnummer _____          Postleitzahl und Ort _____</p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Eigentümerinnen und Eigentümer:</b> Es sind alle Eigentümerinnen und Eigentümer mit Adressdaten zu erklären. Sie besitzen eine Eigentumswohnung? Dann bildet diese Wohnung ein Grundstück. Erklären Sie nur hierfür (nicht für die gesamte Wohnanlage) die Eigentumsverhältnisse.</p>

## Angaben zum Grundbesitz:

<input type="checkbox"/>	<p><b>Angaben zum Grund und Boden:</b> Diese Informationen finden Sie z.B. im Flurstücksnachweis oder im Grundbuchauszug zu Ihrem Grundstück:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemarkung _____</li> <li>- Flur und Flurstück _____</li> <li>- Größe des Grundstücks (= amtliche Fläche) _____</li> <li>- Grundbuchblattnummer und Miteigentumsanteil _____</li> </ul>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Wohnfläche von Gebäuden:</b> Für zu Wohnzwecken genutzte Gebäude(teile) müssen Sie nur die aktuelle Wohnfläche erklären. Die Wohnfläche finden Sie ggf. in Ihren Bauunterlagen oder dem Kaufvertrag. Falls die dortigen Angaben noch aktuell sind, können Sie sie direkt in die Erklärung zum Grundsteuermessbetrag übernehmen.</p> <p><b>Sofern Sie die Wohnfläche erst berechnen müssen, finden Sie wichtige Hinweise auf der Vorderseite dieser Checkliste.</b> Weitere Informationen zur Wohnflächenberechnung finden Sie zudem auf <a href="http://www.grundsteuer.hessen.de">www.grundsteuer.hessen.de</a>.</p>
<input type="checkbox"/>	<p><b>Nutzungsfläche von Gebäuden:</b> Für andere als zu Wohnzwecken genutzte Gebäude(teile) müssen Sie die Nutzungsfläche erklären. Hierzu zählen insbesondere Flächen, die <b>gewerblichen, betrieblichen</b> (Werkstätte, Büroräume, ...) oder <b>sonstigen</b> Zwecken (z.B. Vereinsräume) dienen und keine Wohnflächen sind. Die Information zur Nutzungsfläche finden Sie ggf. in Ihren Bauunterlagen oder dem Kaufvertrag. Falls die dortigen Angaben noch aktuell sind, können Sie sie in die Erklärung zum Grundsteuermessbetrag übernehmen.</p>

Bitte beachten Sie, dass diese Checkliste ausschließlich Ihrer Information dient. Bei der Checkliste handelt es sich nicht um einen Vordruck zur Erklärung zum Grundsteuermessbetrag. Senden Sie deshalb bitte keine Checkliste ausgefüllt an die Hessische Steuerverwaltung. Vielen Dank!